

# **Gemeinde Bornhagen**

## **Entgeltordnung über Benutzungsentgelte**

**über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Bornhagen**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bornhagen in der Sitzung vom 11.12.2007 die Entgeltordnung über Benutzungsentgelte neu beschlossen.

### **§ 1 Entgelterhebung**

Für die Benutzung der Räume und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen im Rahmen der Ordnung für die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Benutzung von Anlagen und Geräten der Gemeinde Bornhagen in der jeweils geltenden Fassung werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

### **§ 2 Entgeltschuldner**

Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen zahlt der Veranstalter. Bei Nutzung von einzelnen Räumen, Anlagen und Geräten zahlt der Benutzer. Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Entgelte.

### **§ 3 Fälligkeit**

Die Benutzungsentgelte, Erstattungen und Ersatzleistungen sind am Tage vor der Benutzung der Räume, Geräte oder Anlagen an den zuständigen Vertreter der Gemeinde oder mit nachgewiesenem Einzahlungsbeleg auf das Konto der Gemeinde Bornhagen zu zahlen.

Die Gemeinde kann in Abhängigkeit der Nutzungsgenehmigung eine Kautionsleistung in Höhe von bis zu 1000,00 € vom Entgeltschuldner vor der Veranstaltung erheben. Weiteres regelt der schriftlich abzuschließende Nutzungsvertrag.

### **§ 4 Kostenlose Überlassung**

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Räumlichkeiten für Versammlungen und satzungsgemäße Sitzung und regelmäßige Übungsveranstaltungen und die Gemeindetechnik nach Absprache mit dem Bürgermeister zu Vereinzwecken (ausgenommen den Kraftstoff-, Wasser-, Strom- und Heizungskosten) kostenlos überlassen werden.

### **§ 5 Benutzungsentgelte des Dorfgemeinschaftshauses**

**Entgelte Dorfgemeinschaftshaus pro Tag (inklusive Nebenkosten)**

1. Bei Tanzveranstaltungen mit Eintritts-, Erwerbs oder Verkaufserlös und Veranstaltungen, die nicht unter die Absätze 2-5 fallen
  - a) für Saal, Gaststätte, Nebenraum, Küche, Toiletten (200 Personen)..... 500,00€

- |   |         |
|---|---------|
| b) für Saal, Toiletten (150 Personen) .....   | 400,00€ |
| 2. Theater- und Kulturveranstaltungen sowie bei Veranstaltungen, welche im Traditions-, Gemeinschafts- und gemeinnützigem Interesse durch die ortsansässigen Vereine mit Eintritts-, Erwerbs oder Verkaufserlös durchgeführt werden |         |
| a) für Gaststätte, Nebenraum, Küche, Toiletten (40 Personen).....   | 150,00€ |
| b) für Saal, Gaststätte, Nebenraum, Küche, Toiletten (200 Personen).....  | 250,00€ |
| c) für Saal, Toiletten (150 Personen) .....   | 230,00€ |
| 3. Veranstaltungen, welche der Entwicklung und Wahrnehmung des kulturellen und sportlichen Lebens der Gemeinde dienen (Kirmes , Fasching)   |         |
| a) für Gaststätte, Nebenraum, Küche, Toiletten (40 Personen).....   | 75,00€  |
| b) für Saal, Gaststätte, Nebenraum, Küche, Toiletten (200 Personen).....  | 130,00€ |
| c) für Saal, Toiletten (150 Personen) .....   | 230,00€ |
| 4. private Familien- und Personennutzung durch Einwohner und Bürger der Gemeinde Bornhagen  |         |
| a) für Gaststätte, Nebenraum, Küche, Toiletten (40 Personen).....   | 100,00€ |
| b) für Saal, Gaststätte, Nebenraum, Küche, Toiletten (200 Personen).....  | 150,00€ |
| c) für Saal, Toiletten (150 Personen) .....   | 120,00€ |
| d) für Versammlungsraum .....   | 50,00€  |
| 5. private Familien- und Personennutzung durch Ortsfremde   |         |
| a) für Gaststätte, Nebenraum, Küche, Toiletten (40 Personen).....   | 200,00€ |
| b) für Saal, Gaststätte, Nebenraum, Küche, Toiletten (200 Personen).....  | 300,00€ |
| c) für Saal, Toiletten (150 Personen) .....   | 240,00€ |
| d) für Versammlungsraum .....   | 100,00€ |

Bei nicht ordentlicher Reinigung und Übergabe der Gemeindevorrichtungen werden für die Reinigung die Kosten nach dem notwendigen Aufwand umgelegt erhoben.

- |  |         |
|--|---------|
| 6. Mindestkosten für Reinigung   |         |
| a) für Gaststätte, Nebenraum, Küche, Toiletten (40 Personen).....        | 100,00€ |
| b) für Saal, Gaststätte, Nebenraum, Küche, Toiletten (200 Personen)..... | 200,00€ |
| c) für Saal, Toiletten (150 Personen) .....                              | 150,00€ |
| d) für Versammlungsraum .....  | 75,00€  |

## **§ 6 Benutzungsentgelte der Burg Hanstein**

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Nutzungsentgelt für Räumlichkeiten auf der Burg Hanstein (inklusive Nebenkosten)   |         |
| Während der Öffnungszeiten (bis 18.00 Uhr) ist den Besuchern der Burg Hanstein uneingeschränkter Eintritt in alle, auch in die angemieteten Räumen zu gewähren. |         |
| 1.1 Oberer Rittersaal   |         |
| a) pro Abendveranstaltung .....   | 500,00€ |
| b) pro Stunde zum Eintrittsgeld zusätzlich.....   | 50,00€  |
| c) Kaminnutzung für den oberen Rittersaal .....   | 40,00€  |
| 2.2 Unterer Rittersaal  |         |
| a) pro Abendveranstaltung .....   | 300,00€ |
| b) pro Stunde zum Eintrittsgeld zusätzlich.....   | 50,00€  |
| c) Kaminnutzung für den unteren Rittersaal .....  | 40,00€  |
| 1.3 Unterer und Oberer Rittersaal zusammen  |         |
| a) pro Abendveranstaltung .....   | 650,00€ |
| b) pro Stunde zum Eintrittsgeld zusätzlich.....   | 100,00€ |
| c) Kaminnutzung für den Unteren und Oberen Rittersaal .....   | 80,00€  |
| 1.4 Heimatstube   |         |
| a) pro Abendveranstaltung .....   | 100,00€ |

b) Kaminnutzung für die Heimatstube .....	20,00€
1.5 Außengelände pro Person und Tag .....	3,00€
1.6 Trauzimmermiete pro Trauung .....	150,00€
1.7 Miete für das Heimatfest (gesamte Burganlage) .....	Eintrittseinnahmen
1.8 Nutzung des Fernrohrs auf der Burg .....	1,00€
1.9 Verkaufsartikel und Souvenirs (Auflistung) .....	lt. Preisliste
1.10 kulturelle Konzerte im Oberen Rittersaal pro Veranstaltung .....	250,00€

### § 7 Eintrittsentgelte der Burg Hanstein

#### Eintrittsentgelt

a) Kinder ab 6 Jahren .....	1,00€
b) Studenten und Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis .....	2,00€
c) Erwachsene ab 18 Jahren .....	2,50€
d) Gruppenrabatte (ab 25 Personen) .....	2,00€
e) Führungen durch Gemeindepersonal (bis max. 20 Personen) .....	25,00€
f) jede weitere Person .....	1,00€

### § 8 Benutzungsentgelte für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Gegenstände

1. Multicar mit Fahrer pro angefangene Stunde .....	25,00€
2. Rasentraktor mit Fahrer pro angefangene Stunde .....	25,00€

Das Entgelt für den Kraftstoffverbrauch wird nach Abrechnung gemäß tatsächlicher Kosten für Benzin und Diesel erhoben.

3. Stühle pro Tag .....	2,00€
4. Tische pro Tag .....	3,00€
5. Zeltgarnituren pro Tag .....	2,00€
6. Parkgebühren (Parkplatz Dorfmitte) pro Tag .....	1,00€

### § 9 Standgeld

Standgeld für gewerbetreibende Händler in der gesamten Ortlage Bornhagen und Rimbach sowie auf der und um die Burg Hanstein pro Tag .....

20,00€

### § 10 Erstattung und Ersatzleistungen

Für Beschädigungen an Gebäuden und dessen Einrichtungen sowie bei fehlendem Inventar und Gegenständen sind Ersatzleistungen zur Reparatur, Sanierung und zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle weiteren Vorschriften und Festlegungen im Besonderen die Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Bornhagen vom 07.08.2002 außer Kraft.

Bornhagen, den 03.01.2008

  
Heinemann  
Bürgermeister

